



Kinderhästrageordnung

1. Allgemein:

1. Bei Kindern unter dem 14. Geburtstag muss mindestens ein Elternteil Mitglied bei der Narrenzunft Unlingen e.V. sein.
2. Bei Umzugsteilnehmern unter 18 Jahre muss ein unterschriebener Haftungsausschluss vorhanden sein.
3. Der Stichtag für den Geburtstag ist, angelehnt an die Schulpflicht, der 30. Juni.
4. Der Verein übernimmt in keinem Fall eine Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche. Die Erziehungsberechtigten haben durch geeignete Maßnahmen gem. Pkt. 3 dieser Verordnung Sorge zu tragen.

2. Zugehörigkeit nach Alter:

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Bestandteil unserer Narrenzunft. Die Zugehörigkeit zu Laufgruppen in der Narrenzunft bei Teilnahme an Umzügen und offiziellen Fasnetsveranstaltungen sind wie folgt geregelt:

Geburt – 6. Geburtstag:

1. **Bussakendla**, bei den Bussaweible
2. Alternativ und auf Antrag, wenn kein Elternteil als Bussaweible im Umzug mitläuft: als **Stachajoggl ohne Maske** gem Pkt 5.1 dieser Verordnung.

6. – 12. Geburtstag:

1. **Knappen** gem. Pkt. 4 dieser Verordnung.
2. **Stachajoggl ohne Maske** gem. Pkt 5.1 dieser Verordnung

12. – 16. Geburtstag:

1. **Stachajoggl mit Maske** gem. Pkt 5.2 dieser Verordnung mit Enthftungserklärung.

16. – 18. Geburtstag:

1. **Stachajoggl mit Maske** gem Pkt. 5.2 dieser Verordnung.
2. ab 16 kann auf Antrag ein Wechsel zu den OHV erfolgen.



3. Bussakendla:

Laufbändel: Nein

Trageerlaubnis: ab der Geburt

Bedingung: Es muss ein Elternteil am Umzugsort anwesend sein oder schriftlich eine Aufsichtsperson benannt sein. Die Aufsichtsperson muss Volljährig sein. Die Mitteilung muss enthalten: Datum, Umzugsort, Name und Adresse der Aufsichtsperson, Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigten. Das Wohl des Kindes ist hierbei der Fokus. Die Narrenzunft Unlingen als Verein mit allen Abteilungen übernimmt keine Aufsichtspflicht für die Kinder unter 14 Jahren. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen sicherstellen, daß eine adäquate Begleitung während der Teilnahme an Veranstaltungen der Fasnet sichergestellt ist. Diese Aufsicht muss der Veranstaltung teilnehmen und dabei die Aufsicht für das Kind wahrnehmen können.

4. Knappe:

Laufbändel: Ja

Trageerlaubnis:

Beginn: Kinder, ab dem 6. Geburtstag.

Ende: Kinder bis zum 12. Geburtstag.

Besonderheit: Für jedes Jahr als Knappe (ein Jahr zählt, wenn man mindestens 5 Umzüge als Knappe mitgelaufen ist pro Saison) wird das Einstiegsalter zum Stachajoggl mit Maske um ein Jahr reduziert.

Diese Regelung ergibt damit:

1 Jahr als Knappe: SJ mit Maske ab dem 11. Geburtstag.

2 Jahre als Knappe: SJ mit Maske ab dem 10. Geburtstag.

3 Jahre als Knappe: SJ mit Maske ab dem 9. Geburtstag.

Bedingung: Es muss ein Elternteil am Umzugsort anwesend sein oder schriftlich eine Aufsichtsperson benannt sein. Die Aufsichtsperson muss Volljährig sein. Die Mitteilung muss enthalten: Datum, Umzugsort, Name und Adresse der Aufsichtsperson, Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigten.



5. Stachajoggl:

Laufbändel: Ja

Trageerlaubnis: **5.1.** ab der Geburt bis zum 9. / 12. Geburtstag (siehe Pkt 4, Besonderheit)
5.2. Kinder ab dem 9. / 12. Geburtstag (siehe Pkt 4, Besonderheit)

Bedingung: **zu 5.1.:** Es muss ein Elternteil oder benannte Aufsichtsperson im SJ-Häs am Umzug teilnehmen. Das Kind muss während dem Umzug bei dem Elternteil bleiben. Die Kinder dürfen ein Kinderhäs mit Umhang aber **keine** Maske tragen.

Kinder mit einem Häs ohne Maske können nicht bei den SJ oder OHV mitlaufen aus Sicherheitsgründen. Diese werden mit ihrer Aufsichtsperson in einer eigenen Laufgruppe vor der Schalmeienkapelle und nach den Margretla laufen. Nicht selbständig laufende Kinder sind in einem Kinderwagen oder adäquatem Transportwagen mitzunehmen.

zu 5.2.: Bei Kinder ab dem 9. Geburtstag bis zum 14. Geburtstag muss ein Elternteil am Umzugsort anwesend sein oder schriftlich eine Aufsichtsperson benannt sein. Die Aufsichtsperson muss Volljährig sein. Die Mitteilung muss enthalten: Datum, Umzugsort, Name und Adresse der Aufsichtsperson, Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigten.

Jugendliche ab dem 14. bis zum 16. Geburtstag können ohne Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigte Person an einer Ausfahrt teilnehmen, wenn eine entsprechende Enthaltungserklärung vorliegt. In jedem Fall ist dies vorab der Abteilungsleitung aufzuzeigen.

Diese Ordnung tritt zum 24.10.2022 in Kraft.
Die Änderungen treten zum 30.05.2024 in Kraft.



Narrenzunft Unlingen e. V.

Mitglied der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte e. V.



Benennung Aufsichtsperson

Unlingen, den _____

Hiermit ernenne ich :

Name

Adresse

als Aufsichtsperson für meine Tochter / meinen Sohn während meiner Abwesenheit:

für den Umzug am: _____ in: _____

Datum Ort

Ich habe die Kinderhässtrageordnung erhalten und gelesen.

Unterschrift

Hiermit bestätige ich:

Name

Adresse

das ich Erziehungsberechtigter von:

Name

bin. Ich habe die Kinderhässtrageordnung erhalten und gelesen.

Unterschrift

Eingang bei Abteilung / NZU:

Sichtzeichen Abteilungsleitung:
